

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1862)**

Heft 98

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 98.

Samstag den 6. Dezember.

1862.

Wessenbergs Denkmal und Augustin Fellers Enzyklika.

— † (Eingef.) De mortuis nihil nisi bene. So gerne wir, getreu diesem Satze, das Andenken an Wessenberg unberührt ließen, so nöthigt uns die Art und Weise, wie dormalen die katholischen Geistlichen im Aargau zu Beiträgen für ein Wessenberg-Denkmal beansprucht werden, zum Beden.

Bekanntermaßen hat der Gemeinderath von Constanz im Juli 1862 folgenden charakteristischen Aufruf zur Gabensammlung nach „Nord und Süd, Ost und West“ erlassen:

„Unter den Männern, welche im Anfang dieses Jahrhunderts zur Befreiung Deutschlands von der Fremdherrschaft und zur Gestaltung und Hebung des deutschen Nationalsinns wesentlich beigetragen haben, nimmt Ignaz Heinrich von Wessenberg eine der ersten Stellen ein. Während im Norden unseres großen Vaterlandes Arndt und Fichte, von Stein, von Gagern und Andere durch ihre feurigen patriotischen Reden an Fürst und Volk gegen die französische Gewaltherrschaft ankämpften, hatte im Süden desselben der freisinnige General-Vikar und nachherige Bisthumsverweser Jg. H. v. Wessenberg durch seine unermüdlischen Bestrebungen für eine unabhängige Nationalkirche sich in einen gleich schweren Kampf eingelassen, um die durch Glaubensspaltung entstandene Zerrissenheit Deutschlands allmählig zu heben und eine auf Grundlage sittlich-religiöser Gesinnung basirte nationale Einheit anzubahnen.*)

„Vermochten auch Wessenbergs ernste Kämpfe und Mühseligkeiten aller Art nicht, den erwünschten Sieg herbeizuführen, so wurde doch der gute Samen ausgestreut, durch dessen Gedeihen und Keifwerden die nationale Wiedergeburt Deutschlands hauptsächlich bedingt sein dürfte. (So! auf diesem Wege!)

„Wessenberg bildet, vermöge der Allseitigkeit (!) seines Denkens und Handelns, zum thatkräftigen Wohle der Menschheit, für alle Parteien redlichen Fortschritts einen Vereinigungspunkt. Deshalb ist er auch das Symbol der durch Humanität und vernünftige Geistesbildung verkörperten Einheit von Fürst und Volk, Staat und Kirche. (Welch' zeitgeistige Phrase!)

*) Würde durch Gründung einer „Nationalkirche“ in Deutschland die „Zerrissenheit“ nicht noch ärger geworden sein, selbst wenn man mit Kanonen die guten Leute national-katholisch hätte machen wollen?

Vollkommen und innigst überzeugt von der Wahrheit des reinen Strebens, Wirkens und Denkens dieses großen Mannes, halten wir uns im Gefühle tiefer Pietät für den edlen Verbliebenen verpflichtet, an dem Orte, wo er lebte, wirkte und starb, ein seinen unermessbaren Verdiensten um das Vaterland würdiges Denkmal zu errichten, und laden hiemit zur reichlichen Theilnahme von Nah und Fern, von Nord und Süd, von Ost und West alle Freunde des auf sittlichen und rechtlichen Grundlagen ruhenden Eines deutschen Geistes freundlichst ein, ihr Scherflein zu dem beabsichtigten Nationalwerke beitragen zu wollen.“

Hier entsteht die Frage: Darf ein Katholik mit gutem Gewissen zum Denkmale beitragen für einen Mann, der „durch seine unermüdlischen Bestrebungen für eine unabhängige Nationalkirche“ sich ausgezeichnet? Wird sein Beitrag nicht als Beipflichtung zu den Tendenzen desjenigen angesehen werden, dem er ein Denkmal errichten hilft? In der ganzen Welt gelten solche Beiträge als Beistimmung und Billigung. Wollten wir unserm hl. Vater Pius IX. ein Denkmal stiften, wie viele derjenigen würden ein „Scherflein“ beitragen, die jetzt für Wessenberg „Nah und Fern, Nord und Süd, Ost und West“ ausbetteln? — Also Dem sollen wir ein Monument aufbauen helfen, der unermüdlisch für eine unabhängige Nationalkirche arbeitete. Von wem unabhängig? Von Rom? Von wem in Rom? Vom hl. Vater? Soll dieß die Einleitung zum Nationalkatechismus sein. *) Was seid ihr für Theologen, die ihr euch dem Wahne hingebet, man könne die Eine, heilige Kirche Christi den Nationen in der Weise akkomodiren, daß eine jede nach Belieben und Geschmack ihre Portion Religion besonders zugetheilt bekäme! Dann müßten wir Schweizer wohl bald auch Eine unabhängige Schweizerische Nationalkirche bekommen? Mit Nichten. Vorab müßte der Aargau seine besondere Aargauische Nationalkirche haben; der dortige Staatsbischof würde alsdann seine Thätigkeit dahin verwenden, daß auch eine Basellandschaftliche Nationalkirche

*) Wäre übrigens eine Nationalkirche dann „unabhängig“, wenn sie nicht mehr unter dem römischen Papst wäre? Was meint Ihr dazu, Katholiken im Aargau? Wäre sie nicht hundertmal abhängiger vom Knöpfli-Stecken als jetzt vom Schlüsselträger Petri?

aufkäre. Zuletzt käme es an die „Ländler“ mit einer schwyzerischen, urnerischen, obwaldnerischen, nidwaldnerischen Nationalkirche. — Wir wollen übrigens hier keineswegs untersuchen, ob Wessenberg wirklich bei der „Allseitigkeit seines Denkens“ an nichts anderes gedacht habe, als an Gründung einer „deutschen Nationalkirche.“ Ich erinnere mich, schon gehört zu haben, Nonge hätte sich an Wessenberg gewendet und sei von diesem abgewiesen worden. Wohl möglich also, daß selbst Wessenberg mehr römisch-katholisch war, als gewisse Phrasenmichel es wünschen mochten. Und wen sollen die Nationalkirchler denn hervorheben, um zu locken, als einen katholischen Priester, der in anderen Beziehungen sich einen Namen gemacht?

Uns will aber der Constanzener Aufruf noch von einer andern Seite nicht gefallen. Als Wessenberg gestorben war, so verkündeten die Constanzener aller Welt, welche großartigen und wohlthätigen Stiftungen der reiche Freiherr von Wessenberg gemacht. Und siehe, der gute Mann hat nicht einmal so viel Dank von denen, welche seiner Stiftungen genössig sind und in ihren Nachkommen genössig werden, daß sie sich die Ehre vorbehalten, aus sich und nur aus sich dem großen Wohlthäter ein Denkmal zu setzen, sondern senden nach allen Winden ihre Bettelbriefe aus, daß man ihnen doch zu Hülfe eile, ihrem Wohlthäter ein großes Denkmal setzen zu können, aber notabene in Constanz am Bodensee. Nicht unlieb wäre es dann fürderhin den Constanzern, wenn die 20 Dämpfer des schwäbischen Meeres täglich ein paar Tausend schaulustige Nationalkirchler im Hafen von Constanz aussetzten. — Wir denken Requiescat in pace!

* Nun kommt aber der aargauische Staatsbischof Augustin Keller und erläßt als „Präsident des Kirchenraths“ folgende Enzyklika an sämtliche Dekanate und Stiftsvorstände seines Sprengels:

„Tit! Wie bereits aus den öffentlichen Blättern zu entnehmen, beabsichtigt der Gemeinderath von Constanz dortselbst die Errichtung eines Denkmals für den Generalvikar und nachherigen Bisthumsverweser Ignaz Heinrich von Wessenberg.

„Wir halten es für eine Pflicht der Dankbarkeit, daß der Kanton Aargau, welcher dem erleuchteten Wirken Wessenbergs so viele und nachhaltig segensreiche Rechte und Einrichtungen in seinem kirchlichen Leben zu verdanken hat, auch ein Scherflein an das Denkmal beitrage, welches einem Manne errichtet werden soll, der, wie wenige, für erleuchtete Anschauungen in religiösen Dingen gewirkt und durch die hohe Stellung, welche er einnahm, auch mit Segen und Erfolg gewirkt hat.

„Wir glauben daher, es dürfe sich auch die katholische Geistlichkeit unseres Kantons bei der Sammlung von Beiträgen für ein Wessenberg-Denkmal in der Weise betheiligen, daß sie entweder für sich ihre dankbaren Gaben zusammenlegt oder auch bei geneigten Angehörigen ihrer Pfarngemeinden solche sammelt. Die binnen einer bestimmten Frist eingegangenen Gaben wären dann an das Kapiteldekanat und von diesem anher zu senden. Wir ersuchen Sie nun, Ihre Kapitelsgeist-

lichkeit von Obigem in Kenntniß zu setzen und uns seiner Zeit über den Erfolg Bericht zu erstatten.“

Also nicht direkt nach Constanz, sondern an den Kirchenrathspräsidenten A. Keller soll die aargauische Geistlichkeit ihre Beiträge senden; etwa damit Wohlberieselbe entziffern kann, wie der Thermometer der Nationalkirche steht? Machen Sie sich gefaßt, Herr Präsident des katholischen Kirchenraths! wir versichern Sie, er steht unter'm Gefrierpunkt. — Gott sei Dank, weiß der heutige katholische Clerus recht gut, daß es nur Eine katholische Kirche gebe und geben könne, und daß es nicht nur eine Verfündigung gegen Gott wäre, diese Eine nach Ländern zu theilen und zu zersplittern, sondern daß die Einführung von sogenannten Nationalkirchen den größten Konflikt und den unfeligsten Unfrieden unter den Völkern hervorrufen würde.

(Protestantisch.) **Toleranz.** (Katholisch.)

Am 2. Dezember 1862 stellte Hr. Rathsherr Oswald im Großen Rath zu Basel den Antrag, es möchte den Katholiken gestattet werden, bei ihrem Gottesdienste sich des Glockengeläutes zu bedienen. Der Bürgermeister aber entgegnete, daß eine Verordnung von 1822 den Katholiken in Basel das Läuten der Glocken verbiete und es blieb beim — Verbot. *)

Am 30. November des gleichen Jahres bevortete Hr. Verw.-Rath Theodor Scherer in der Gemeindeversammlung der Stadt Solothurn den Antrag, es möchte den Protestanten in Solothurn der Bauplatz für eine neue Kirche und Thurm mit Glockengeläut von der Stadt geschenkt werden und die katholische Bürgerschaft erhob den Antrag sofort einhellig zum Beschluß.

— † **Bundesstadt.** Liberale Blätter berichten belobend, daß der Reiseprediger Gustav Werner aus Reutlingen (Württemberg) in Winterthur, Horgen und Wädenschwyl gepredigt habe. Und der katholische weltberühmte Reiseprediger P. Roh, unser Mitbürger, sollte in der Schweiz, seinem Vaterlande, nicht predigen dürfen?

— † **St. Gallen.** (Brief.) Kirchenbauten. Die Katholiken des Bisthums St. Gallen haben in neuester Zeit für die Reparaturen ihrer Gotteshäuser große Summen geopfert; auch mehrere neue Kirchen wurden seit 10 Jahren erbaut.

*) Ist die Basler Verordnung von 1822 durch die eidgenössische Bundesverfassung von 1848 nicht außer Kraft gekommen? Nach unserer Ansicht haben sowohl Katholiken als Protestanten in der demokratischen Schweiz überall, wo sie Kirchen besitzen, auch das Recht, sich des Glockengeläutes zu bedienen; sie bedürfen hiezu gar keiner Erlaubniß von Seite einer Staatsregierung.

Der religiöse Sinn des Volkes glaubte vor keinen auch noch so großen Opfern erschrecken zu dürfen. Mit Freude legte es seine schönen, oft mit saurem Schweisse erworbenen Gaben auf den Altar, um in einem der Ehre des Allerheiligsten würdigen Tempel Gott anbeten zu können. Nur schade, daß manche dieser Tempel in der Ausführung nicht gelungen, wie Kunst und religiöser Sinn erwartete. Mit dem Baue der Schiffe kann man sich im Allgemeinen zufrieden geben; nicht aber mit dem Baue der Chöre. Und doch ist der Chor an einem katholischen Tempel die Hauptsache, weil da täglich die Haupthandlung alles Gottesdienstes verrichtet wird. Gehe nach Flavil, nach Oberbüren, nach Flums, nach Molen und schaue die neuen Gotteshäuser an. Schade für die großen Opfer, wirst du ausrufen. Für die kirchlichen Bedürfnisse der Protestanten, für Kanzel und Taufstein würden diese Chöre genügen; nicht aber zu einer würdigen Feier des Opfers der hl. Messe, namentlich an hohen Festen.

Wögen unsere katholischen geistlichen und weltlichen Oberbehörden künftighin auf Kirchenbauten zur rechten Zeit mit doppelt strengem und wachsamem Auge hinschauen und ungeschent allfällige Mißgriffe von Baumeistern und Dorfmagнатаn darniederhalten.

Unser Jahrhundert hat, wie in der Wissenschaft, so nicht minder in der Kunst, große Fortschritte gemacht. Wögen diese Fortschritte auch unsern katholischen Tempeln zu Gute kommen und dadurch befördern die Ehre desjenigen, der uns als die ewige Wahrheit versichert, daß Ihn die Erde seines Hauses gefalle.

— † **Tessin.** Bekanntlich ist gegenwärtig die Konferenz für Vereinigung der Tessiner Bisthumsangelegenheit in Turin beisammen. In Folge des Schneefalls auf den Alpenübergängen wurde die Ankunft der bundesrätlichen Instruktionen in Turin um zwei Tage verspätet; dürften nach andern Verspätungen eintreffen.

— † **Solothurn.** Unser Mitbürger Dr. Franz Pfeiffer, Professor in Wien, ein Meister der germanischen Wissenschaft, bereichert uns nach einer seit Jahrzehnten gepflegten und sorgsamem Arbeit mit einer vollständigen Ausgabe der Werke Bertholds, des größten deutschen Kanzelredners des Mittelalters. Der „N. N. Btg.“ wird darüber folgendes berichtet: „Wenn Wolfram von Eschenbach der größte epische Dichter des deutschen Mittelalters ist, so dürfen wir vielleicht Berthold von Regensburg als den größten Prediger bezeichnen, dessen Werke uns erhalten sind.“ Der erste Band ist soeben in Wien bei Braumüller in würdigster Ausstattung erschienen, ein zweiter, welcher den Rest des Textes nebst Anmerkungen und Wörterbuch zu geben verspricht, soll im Laufe des Jahres nachfolgen.

Der Franziskanerermönch Berthold wirkte bekanntermassen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zuerst im Bayerland, 1254 überschritt er die Grenzen und predigte am Rhein, in Speier, zog rheinaufwärts durch das Elßaß über Kolmar nach der Schweiz, dann erscheint er wieder in Augsburg, in Pforzheim; später in Oesterreich, Mähren, Böhmen, Schlesien. Ueberall finden wir Zeugnisse von der überwältigenden Kraft seiner Rede und den tief und unmittelbar ins wirkliche Leben einschneidenden Wirkungen derselben. Berthold starb zu Regensburg etwa ein Jahr nach seinem geliebten Lehrer David, am 13. Dez. 1272, wie es scheint im kräftigsten Mannesalter, als angehender Fünfziger. Ueber den Anhang, den seine Predigten allwärts fanden, haben wir die glänzendsten Berichte, er soll oft 60,000 bis 100,000 Zuhörer gehabt haben. Noch lange nach seinem Tode lebte, wie Pfeiffer bemerkt, das Ansehen des unvergleichlichen Predigers in der Erinnerung des Volkes fort, für dessen Lage und Leiden, für dessen geistige und irdische Wohlfahrt sein Herz so treu und warm geschlagen hat. Noch im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert besuchte, nach Aventins Versicherung, das Volk nicht bloß aus Regensburgs Umgebung, sondern aus weiter Ferne her die Ruhestätte des frommen Predigers, wie das Grab eines Heiligen.

— † **Margau.** In kirchenfeindlichen Blättern wird behauptet, Hr. Dekan Huber ziehe bei den Kindern Geld ein, vorgeblich für die Bekehrung der Heidenkinder, verwende dasselbe aber für den Piusverein. Sämmtliche Eltern in Zurzach, welche Kinder in die Schule schicken, erklären dies als eine grobe Lüge. Hr. Huber, sagt treffend die Botschaft, ist der Mann des Gebens und nicht des Nehmens; das wissen Alle in Zurzach.

— † **Kirchenstaat.** (Brief v. 23. Nov.) Obwohl selbst von Unwohlsein ergriffen, beeile ich mich doch, der „Kirchenzeitung“ eine Trauernachricht mitzutheilen. Unter den Schweizern in Rom hat der Tod ein kostbares Opfer gefordert. Monsignore Oberson (aus dem Kanton Freiburg), erster päpstlicher Militärkaplan und päpstlicher Protonotar, ist den 21. d. in Ewigkeit abgerufen worden, nach ganz kurzer, aber schmerzlicher Krankheit. Ein Mann in den schönsten Jahren und blühenden Kräften, wie er, konnte sich noch eine lange Reihe von Jahren wünschen und Jedermann gönnte sie ihm mit Freude, denn er besaß den lebenswürdigsten Charakter. Die großen Ehren, die er vom heiligen Vater erhalten, machten ihn durchaus nicht hochmüthig. Im Gegentheil war er immer und gegen jeden Soldaten oder Freund die Liebe und Freundlichkeit selbst. Er hatte stets eine höchst ehrenvolle Vergangenheit hinter sich, wie eine vielversprechende Zukunft vor sich.

Schon als er noch im Priesterseminar weilte, erhielt er vom heiligen Vater die Ernennung als Feldkaplan in den neugebildeten Fremdenregimentern, trat jedoch erst nach einem Jahre in den wirklichen Dienst in der Romagna ein und zeigte hier bald jenen Eifer, der ihm wie einem Missionär eigen war, hatte er doch als Vikar von Genf eifrig mitgeholfen an der Gründung einer Gesellschaft von jungen Priestern, die in dem Kanton Genf dem Volke die Wohlthat der Missionen zuwenden, einer Gesellschaft, die auch den jungen Priestern der deutschen Schweiz eben so leicht möglich als für das Volk höchst wohlthätig wäre. — Lange Zeit versah er den Dienst für ein ganzes Regiment allein — trotz der vielen Garnisonen, die besonders in Krankheitsfällen und um Ostern wohl jede keine kleine Arbeit darbot. Nun der heilige Vater erhielt endlich ohne sein Zutun doch Kenntniß davon und beehrte ihn dafür, wie er einmal nach Rom kam, mit dem violetten Collar als geheimer Kämmerer Sr. Heiligkeit. Seine glänzendste Stunde aber war bei Perugia, zu dessen Einnahme er, obwohl bloß Feldpater, nicht wenig beigetragen haben soll, was mir von Unparteiischen gemeldet wird. Dafür erhielt er denn auch seine Belohnung, die Ernennung zum apostolischen Protonotar ad instar participantium, deren Privilegien sehr ehrenvoll und wichtig sind. Hr. Oberson stand auch im Gefecht von Castelfidardo mit vollem Eifer den Verwundeten und Sterbenden bei und wurde deshalb als Gefangener zu Cialbini geführt, der ihm mit Erschießen drohte. Darauf erwiderte Hr. Oberson: „Lieber will ich erschossen werden, als solche Flüche gegen den Papst und Gott mitanhören.“ Er hatte da überhaupt die härtesten Erlebnisse durchzumachen, die er selbst in interessanter Weise durch den „Chroniqueur“ mitgetheilt hat. Er fürchtete nämlich die Piemontesen nirgends, befaß im Allgemeinen viel Courage und war überhaupt zu einem Feldkaplan wie geschaffen. Aus dem Vaterland kehrte er alsbald wieder nach Rom zurück und lebte hier ruhig für sich und seine besonders kranken Soldaten. — Es gefiel dem Allerhöchsten, ihm den Engel des Todes zu senden, dem er sich mit heiliger Resignation übergeben, um nach etwaiger Läuterung bald die Krone der Gerechten zu empfangen. — Glänzend war die letzte Ehre, die ihm erwiesen wurde. Nicht nur das Bataillon, dem er als Seelsorger vorstand, sondern auch Abordnungen aus allen Zweigen der päpstlichen Truppen rückten ein, auch der wackere Oberstlieutenant der Zuaven, Herr Allet, sein spezieller Freund, kam von Marino her. Ueberdies gab ihm die letzte Ehre der General der päpstlichen Truppen und selbst der Kriegsminister, Hr. Merode. Es war in der That ein höchst glänzendes Gedächtniß. Doch noch unendlich glänzender wird sein Einzug in den Himmel sein.

— Die Verloosung der dem hl. Vater darge-

brachten Geschenke ist, um auch den außereuropäischen Ländern die Theilnahme an denselben zu ermöglichen, auf den 19. Februar 1863 verschoben, und bis zum 1. Februar können noch Loose bezogen werden.

— Die Nachricht aus Italien, daß der Bischof von Velletri die daselbst ansässigen Juden ausgetrieben habe, bezeichnet eine römische Correspondenz des „Monde“ als gänzlich unwahr. Es soll in der ganzen Provinz Velletri auch nicht ein einziger Jude ansässig sein.

— Passaglia's Adresse an den Papst ist ohne Bedeutung; sie alterirt die kirchliche Gewalt und die kirchlichen Befehle mit keiner Sylbe. Passaglia bittet mit überschwenglichen Worten den heiligen Vater, das Glück Italiens zu besteuern mit der Hingabe Roms. Die 10,000 Unterschriften sind zur Hälfte — erschwandelt.

Oesterreich. Der Rector Magnificus der Innsbrucker Hochschule, welcher dieses Jahr aus der theologischen Facultät gewählt wurde, ist ein Mitglied der Gesellschaft Jesu. Es ist demnach von Seite des Directors des hiesigen Jesuitencollegiums eine Eingabe an das Ministerium gerichtet und dem Wahlaacte beigegeben worden, worin er erklärte, daß die Uebernahme einer politischen Vertretung speciell mit den Vorschriften und Regeln ihres Ordens unvereinbar sei, und das Ministerium ersuchte, bei Bestätigung der diesjährigen Rectorswahl das Amt der Landesvertretung ausnahmsweise dem Prorector zu übertragen.

Deutschland. Baden zählt 1,369,291 Einwohner, davon sind 896,683 C. Katholiken und nur 445,539 Protestanten — und doch haben die Protestanten in Regierungskreisen und im Schulwesen die Oberhand.

— **Rhein.** Allenthalben können wir den Aufschwung der katholischen „Lebens und Strebens“ erblicken. Heute davon nur Einiges. — Der Ausbau der katholischen Kirche zu Wiesbaden dürfte bald in Erfüllung gehen. Das vorhandene Kapital beträgt 20,000 fl. — Die „Schwestern der armen Dienstmägde“ zu Dernbach haben sich in dem kurzen Zeitraum von 6 Jahren ein Haus in Wiesbaden erworben, aus Liebesgaben, woran sie 8000 fl. bezahlt. (Kauf: 26,000 fl.) Sie sind auch bei den Protestanten außerordentlich beliebt. — In Bonn erbauen die PP. Jesuiten eine nicht große, aber ausgezeichnete Kirche und zwar nach dem Plane eines ihrer Mitglieder — dem Hochw. Herrn Dr. Karl Wagner, der früher Architekt war.

Orient. Endlich ist es bestimmt erhoben, daß der Hochw. Primas der zur kathol. Kirche zurückgekehrten Bulgaren, Msgr. Josef Sokolaky in russischer Gefangenschaft schmachtet — und betreibt sofort der Papst die Erwirkung der Freiheit dieses neuen Glaubenshelden.

(Siehe Beilage Nr. 98.)

Adresse des Hochw. bischöflichen Kommissars und der Vorstände der vier Landkapitel des Kantons Luzern an die Verfassungs-Revisionskommission.

Der h. Große Rath hat am 11. November eine Revision der gegenwärtigen Verfassung beschlossen und Sie mit der Vorarbeit derselben beauftragt. Wir finden uns sowohl durch unsere Stellung, als durch Ihre öffentliche Einladung, allfällige dahin bezügliche Wünsche mit Beförderung einzureichen, veranlaßt, Ihnen hiemit einige solche Wünsche auszusprechen.

1. Der § 3 der Staatsverfassung lautet: „Die ap. stolisch-katholische Religion, als die Religion des Luzernerischen Volkes, ist nicht nur gewährleistet, sondern genießt auch den vollen Schutz des Staates.“

„Die Jesuiten und ihre affiliirten Orden dürfen unter keiner Form mehr im Kanton eingeführt werden.“

Hiermit ist nun die katholische Religion, nicht aber auch die katholische Kirche gewährleistet. Allein beide gehören unzertrennlich zusammen. Sie sind nur die zwei verschiedenen Seiten einer und derselben Sache. Die Religion ist die ideale Seite der Kirche und die Kirche ist die reale Seite der Religion, oder auch: die Religion ist der Inhalt der Kirche und die Kirche ist das Gefäß der Religion. Soll sich jener nicht verflüchtigen, so muß auch dieses gesichert sein.

Die Kirche besitzt auch Vermögen, das ihr als äußeres Mittel zur Erreichung ihres Zweckes — Heiligung der Menschen — nothwendig ist. Dieses erscheint jedoch weder hier noch anderswo in der Verfassung ausdrücklich als Kirchengut anerkannt und garantirt, und ihr Antheil an der Verwaltung desselben ist fast auf Null reduziert. Wir verweisen diesfalls nun auf das Konkordat von 1806 Abschn. X., auf das Organisations-Gesetz von 1853 § 290, und auf die Pragis. Die Kirche will die Verwaltung keineswegs für sich allein in Anspruch nehmen. Aber was man z. B. in Oesterreich und im Großherzogthum Baden in diesem Punkte als recht und billig erachtet und ihr eingeräumt, das dürfte auch bei uns nicht als Ueberforderung angesehen und verweigert werden. Im österr. Konkordat von 1855, Art. 27, 29, 30 und 31 wurde das Kirchengut als solches anerkannt und dessen Verwaltung so geordnet, daß sie theils von der Kirche, theils vom Staate, aber Namens der Kirche geführt wird. In Baden theilen sich nach der großherzoglichen Verordnung über die Verwaltung des Kirchenvermögens vom 20. Nov. 1861 die bürgerliche und kirchliche Gewalt so ziemlich gleichmäßig in die Verwaltung.

Wir müssen Aehnliches um so mehr fordern, als sonst, da durch die neueste Gesetzgebung die Schweiz und so auch unser Kanton paritätisch geworden, unser Kirchengut es allmählig auch werden könnte.

Wir wünschen daher, der § 3 der revidirten Verfassung möchte also lauten;

Die römisch-katholische Religion und Kirche ist gewährleistet und genießt den vollen Schutz des Staates, auch ihr Gut ist als Kirchengut anerkannt und garantirt, und soll Namens der Kirche und im Einverständnis mit dem Hochw. Bischof verwaltet werden. (Schluß folgt.)

Vom Büchertisch.

* — **Volkspredigten**, gehalten in der Kirche der k. Universität zu Wien. Von P. Georg Patiß, S. J. 2 Bde. gr. 8. Innsbruck bei Felician Rauch.

Rezensent muß gestehen, daß es ihm nicht recht klar geworden ist, was man mit sogenannten Volkspredigten, (ein in der jüngsten Zeit besonders beliebter Titel) eigentlich bezwecken will: ob sie etwa angehenden Predigern als Muster dienen sollen, populär zum Volke zu reden, oder ob sie vielleicht nur als Betrachtungsbücher für das Volk geschrieben sind? Gegen Ersteres glaubte er sich darum

äußern zu müssen, weil solche Muster die Entwicklung des in dem jungen Manne liegenden Rednertalentes verhindern und die zu seinem heiligen Berufe so nothwendige höhere geistige Ausbildung niederhalten. Dem jungen Manne gebietet es oft an Klarheit der Beweise, an Reichthum und Fülle der Gedanken, und an Lebendigkeit der Darstellung, die er mehr in den besten Kanzelreden, als in sogenannten Volkspredigten findet. Auch ist es um die Popularität eine ganz eigene Sache, die sich kaum aus Mustern erlernen läßt, sondern die sich der Prediger nach und nach erwerben muß. Der Redner lerne vor Allem die Bedürfnisse seiner Zuhörer kennen, er erwäge ihre Denkweise und Fassungskraft, er denke sich ganz in ihre Lage hinein, und verliere besonders den Grad ihrer geistigen Bildung nicht aus dem Auge: und wird er von diesen Rücksichten in der Abfassung seiner Lehrvorträge geleitet, so wird er eine Popularität sich erwerben, die ihm gewiß besser ansteht, als jede andere, die er von andern sich aneignen will. Dem eifrigen Seelsorger aber, welcher jeden Sonntag seiner ihm anvertrauten Gemeinde das Brod der ewigen Heilswahrheiten darzureichen sich verpflichtet fühlt, sind gute, im Geiste der katholischen Kirche geschriebene Predigten ein erfreuliches Geschenk, nicht zwar, damit er das von Andern Gesammelte in behaglicher Ruhe austheilen, sondern damit er in neuen Gedanken und in veränderter Darstellung die unveränderlichen Wahrheiten dem Geiste der Zuhörer angenehmer darlegen und tiefer einprägen könne, und hiezu bieten obige Predigten von P. Patiß einen so reichlichen Stoff dar, wie man ihn in vielen oft so eitel gepriesenen Werken der Art vergebens suchen würde.

Was nun die zweite Absicht betrifft, wird Niemand in Abrede stellen, daß dergleichen Erbauungsbücher in den Händen des Volkes von wesentlichem Nutzen sind; sie dienen besonders denen, die durch unzureichliche Hindernisse von der Theilnahme an den christlichen Belehrungen abgehalten sind. Der Hr. Verfasser scheint auch von diesem Beweggrunde in der Herausgabe vorliegender Volkspredigten geleitet worden zu sein, er sagt nämlich in der Vorrede selbst: „Diese Predigten erscheinen eben so wenig im Drucke, um zu gefallen, als sie in dieser Absicht gehalten wurden. Ihr einziger Zweck war und bleibt immer, daß sie nützen. Darum übergibt sie der Verfasser im Vertrauen auf Gott, der unsere Seelen liebt und sucht, und der seine Gnade an das geschriebene, wie an das gesprochene Wort knüpfen kann, getrost den Händen der Gläubigen, damit sie an den Tagen des Herrn manche Stunde, die sie nicht besser zu verwenden wissen, im Geiste und an der Hand der heil. Kirche nach dem Inhalte der sonntäglichen Evangelien sich nützlich und heilsam erbauen. Den Namen „Volkspredigten“ tragen sie, weil die Zuhörer, vor welchen sie gehalten worden sind, eine aus allen Ständen gemischte Versammlung bildeten. Nach diesem Umstande mußte sich daher auch ihr Inhalt und ihre Form gestalten.“ Für die Vortrefflichkeit und Gediegenheit dieser Predigten bürgt der Name des Verfassers selbst, der seit einigen Jahren in der homiletischen Literatur rühmlichst bekannt ist; es spricht sich darin ein glühender Eifer, eine ernste Würdigkeit der Zeit und ihrer Verhältnisse und eine große Gewandtheit in Auslegung und Anwendung der Schrifttexte aus, nur scheinen mir Letztere etwas zu sehr angehäuft zu sein.

Wögen sie recht viel Gutes stiften.

* — **Geistliches Morgenbrod**, von P. Claudius Perrot. (Einsiedeln, Benziger. 2 Bde. 1862.) Unter die-

sem Titel hat her in der Seelenkunde erfahrene Benediktiner des Stifts Einsiedeln ein Betrachtungsbuch herausgegeben, welches sowohl die Welt- als Klosterleute zur eifrigen Theilnahme am Leben der Kirche während des Kirchenjahres anleiten soll. Der Verfasser theilt daher sein Werk in vier Theile: der erste Theil umfaßt die Advent- und Weihnachtszeit, der zweite die Fasten- und Osterzeit, der dritte die Pfingstzeit bis zum 15. Sonntag und der vierte die Zeit vom 15. — 28. Sonntag nach Pfingsten. Auf jeden Festtag des Kirchenjahres gibt der Verfasser nicht nur die betreffenden evangelischen Wahrheiten, sondern er benutzt auch die einfallenden Anhaltspunkte der Liturgie, der Ueberslieferung, der Legende zc., um die Seele in den Geist und das Leben der Kirche einzuführen und verbindet damit in eben so sinniger als gründlicher Weise Vorschriften und Anleitungen für das höhere christliche Seelenleben. — Die Kirchenzeitung hat bereits vor einiger Zeit ihre Leser auf das vom gleichen Verfasser herausgegebene Büchlein: „Die Schule der ewigen Arbeit“ aufmerksam gemacht; dasselbe war ein Auszug aus dem großen, nun erschienenen Werke, und was wir dazumal zur Empfehlung des kleinen Büchleins angeführt haben, das müssen wir nun in vermehrtem Maße zur Verbreitung des zwei Bände umfassenden Hauptwerkes wiederholen. — Um jedoch nicht nur unser Urtheil über dieses „Geistliche Morgenbrod“ walten zu lassen, wollen wir noch zwei andere Stimmen anführen. Die erste ist die des Hochw. Bischofs von Chur Nikolaus, welcher in der Approbation erklärt, „daß dieses geistliche Morgenbrod eine Nahrung gewährt, welche dem Titel des Werkes vollkommen entspricht“, und die Stimme des Verfassers selbst, welcher sich über Richtung und Ausführung seiner Arbeit u. A. folgendermaßen ausspricht:

„Es war dem Verfasser bei der Bearbeitung dieses Buches keineswegs bloß um ein gewöhnliches Lesebuch zu thun: dasselbe sollte vielmehr eine Anleitung sein, das heilige Jahr im Sinne und Geiste der katholischen Kirche zu durchleben. Es sollte den Christen lehren, durch stets gläubige Hingabe an Gott seinen Schöpfer, Erlöser und Heiligmacher sein ganzes Leben in seinen verschiedenen Verhältnissen und Richtungen zu heiligen. Kurze Gedanken, heilsame Erwägungen, Lebensregeln, Festergüsse, Lebenszüge, Erzählungen, Gespräche und Lehren in jeder Form, die metrische aufgenommen, bilden mithin in buntem Gemische den Inhalt des Morgenbrodes, welches nahezu Tag für Tag der gläubigen Seele zur geistigen Labung dargeboten wird.“

„Diese Geistesfrüchte waren anfänglich nur für eine geistliche Genossenschaft bestimmt, und schienen dem Verfasser zur Mittheilung an weitere Kreise nicht geeignet.“

„Allein von kompetenter Seite antwortete man ihm auf diese Bedenken: Je einfacher die Darstellung und je schlichter und körniger die Sprache in einem derartigen Buche sei, um so leichter werde sein Inhalt erfaßt und finde Eingang in die Herzen der Leser und was für Ordenspersonen geschrieben sei, enthalte immer viel praktisches Christenthum und kirchlichen Geist und eben daran leide der Weltstand große Noth. Diese ermunternden Stimmen haben sodann den Verfasser, der mit all' seiner Arbeit nichts anderes als die größere Ehre Gottes und die Erbauung seiner Mitmenschen beabsichtigt, zur Veröffentlichung dieses Morgenbrodes vermocht.“ — Beide Bände sind mit Deschwandischen Kupferstichen geziert, das Titelblatt enthält eine schöne Bignette und die gesammte äußere Ausstattung entspricht dem innern

Werth dieses Buches, das wir Geistlichen und Weltlichen als eine gesunde Seelennahrung anempfehlen.

— * Die Einführung des Christenthums im westlichen und mittleren Norddeutschland von Karl Hiemer. Der Verfasser schildert hier die Bekehrung der Frisen, der Sachsen und die Mission des Nordens. Die Bekehrungsgeschichte der Frisen ist in sinniger Weise als Belagerung, Besetzung und Besiegung vom Ursprung bis zur Vollenbung unter biographischem Einschluß der Glaubenshelden: Amand, Remell, Eligius, Vivin, Balthid, Wulfram, Willebrod, Suitbrod, Emeld, Gregor, Lebuin, Willehad, Lindger zc. dargestellt. In der Bekehrungsgeschichte der Sachsen stehen Karl der Große und Leo III., in der Geschichte der nordischen Mission Anskar, Ludwig der Fromme, Nikolaus I. zc., im Vordergrund des gut getroffenen Gemäldes. Der Verfasser ist Meister einer angenehmen, faßlichen Darstellung und wir sind demselben zum Dank verpflichtet, daß er namentlich die Geburt des deutschen Reichs durch das Christenthum, die Kirchenorganisation Deutschlands, die Einführung des Christenthums in das germanische Staatswesen, mit einem Wort die Gründung eines deutschen Nationalstaates auf christlicher Grundlage vorzugsweise betont und durch die Thatfachen der Geschichte bewiesen und dadurch einen Fingerzeig für die Zukunft Deutschlands aufgestellt hat. Der vorliegende Band bildet den VI. Theil des Gesamtwerks: „die Einführung des Christenthums in den deutschen Landen“, welches die Kirchenzeitung bereits wiederholt ihren Lesern empfohlen hat. (Hurter, Schaffhausen. 1862.)

Personal-Chronik. † Todfall. [Uri.] In Silenen verstarb am letzten Sonntag nach fünfmonatlicher Krankheit der Hochw. Hr. Pfarrer Fidel Imhof, in einem Alter von 66 Jahren. Er war früher auch Pfarrer in Horw, St. Luzern.

Ernennung. [Schwyz.] Die Kirchgemeinde Jberg hat sich den Hochw. Hrn. Franz Suter von Schwyz zum Frühmesser gewählt.

In der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschien so eben und ist in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben:

Predigten

auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres

für Stadt und Land,
gehalten von

Simon Knoll,

jetzigem Stadtpfarrprediger zu St. Peter in München.

Zwei Bände. gr. 8. eleg. geh. Fr. 10.

Eine Beurtheilung hierüber sagt:

„Diese Predigten machen eine rühmliche Ausnahme von der Predigitliteratur; der Verfasser hat seine Aufgabe klar gefaßt und man sieht es jeder Predigt an, daß sie nach dreifacher Richtung hin gut medirt und für's Volk berechnet war: deshalb sind diese Predigten nicht nur dem Hochw. Clerus von sehr großem Nutzen, sondern eignen sich besonders auch als ein „kath. Handbuch“ für die Familien, denen sie jeder Priester mit warmem Herzen empfehlen soll.“

Die „Sion“ 1862, August, urtheilt:

„Der Verfasser hat vorzugsweise für die große Masse derjenigen Gläubigen geschrieben, die eben keine gewählte Bildung genossen haben, aber noch einen gesunden Magen besitzen, um eine gesunde, kräftige Hausmannskost zu vertragen zu können und deren Sinn für die religiösen Wahrheiten noch nicht durch Ueberbildung verdorben ist.“